

Berichtsvorlage



Federführende Abteilung: LWL-Behindertenhilfe Westfalen	Datum: 04.09.2008	DrucksacheNr.: 12/1392
---	-----------------------------	---

Status: Ö	Datum: 23.09.2008	Gremium: Sozialausschuss	Berichterstattung: Herr Münning
---------------------	-----------------------------	------------------------------------	---

Betreff:
Projekt "Familienunterstützende Hilfen" des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
hier: Auftragsvergabe

1	Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	X	nein		ja
	Im Haushaltsplan vorgesehen?	X	nein		ja, im Hpl., Produktgruppe
	Im Wirtschaftsplan vorgesehen?	X	nein		ja, im Wi-Plan
2	Die Leistungen sind	3	Rechtsgrundlage/Ausschussbeschluss:		
	freiwillig	(Ggfls. weitergehende Erläuterungen siehe Begründung, Seite/Ziffer)			
	durch Gesetz/Verordnung pp.				
	durch Ausschussbeschluss des LWL				
4	Investitionskosten/einmalige Auszahlungen:	5	Jährliche ergebnisrelevante Folgekosten:	6	Hinweise
Insgesamt:	EUR	Insgesamt:	EUR	Ergänzende Darstellung zu den ergebnis- und/oder zahlungsrelevanten Auswirkungen (Investitionskosten, Folgekosten, Finanzierung pp.) siehe in der Begründung unter Ziffer	
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR		
Belastung LWL:	EUR	Belastung LWL:	EUR		

Kenntnisnahme

Sachstand:

Der LWL-Sozialausschuss hat die Verwaltung mit Beschluss vom 10.12.2007¹ beauftragt, ein Modellprojekt zu Familienunterstützenden Hilfen durchzuführen. Über den Zwischenstand ist dem Sozialausschuss am 11.06.2008 berichtet worden.²

Ausgangspunkt ist, dass der LWL nach der Ausführungsverordnung zum SGB XII für die Unterstützung des Wohnens in der eigenen Familie zwar nicht zuständig ist. Im Rahmen des Modellprojektes soll aber geprüft werden, ob es aus wirtschaftlichen Gründen zweckmäßig ist, Familien zu unterstützen, in denen erwachsene Kinder mit Behinderungen leben, um dadurch den Eintritt in die ambulante oder stationäre Wohnbetreuung hinauszuschieben (bzw. die dort eintretenden Hilfebedarfe zu verringern).

Das Projekt soll in engem Kontakt mit den Mitgliedskörperschaften in zwei Projektphasen durchgeführt werden.

Die Projektphase I - Bedarfs- und Angebotsanalyse in zwei Mitgliedskörperschaften, Hypothesenbildung und Konzeptentwicklung - wurde auf der Grundlage der überarbeiteten Projektbeschreibung (siehe Anlage) am 04.06.2008 erneut ausgeschrieben. Zum Öffnungstermin am 28.07.2008 sind drei Angebote eingegangen:

- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS Frankfurt)
- Zentrum Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE Siegen)
- Techn. Universität Dortmund, Fakultät Rehabilitationswissenschaften (TU Dortmund)

Im Rahmen einer ersten Wertung zog die Verwaltung die Angebote des ZPE Siegen und der TU Dortmund in die engere Wahl. Die Vertreter/innen der TU Dortmund und das ZPE Siegen wurden am 20.08.2008 zur Präsentation ihrer Angebote nach Münster eingeladen.

Den Mitgliedskörperschaften wurde die Möglichkeit eröffnet, an der Präsentation teilzunehmen.

Hiervon haben Vertreter/innen der Kreise Borken, Coesfeld, Herford, Olpe, Paderborn, Recklinghausen, Soest, Steinfurt, Warendorf und der Städte Bielefeld, Hamm und Dortmund Gebrauch gemacht.

Nach dem Ergebnis der abschließenden Bewertung und Gewichtung unter den Vergabebedingungen ist der TU Dortmund der Zuschlag zu erteilen. Die Wertung beruht auf den eingereichten Angebotsunterlagen und den Eindrücken aus den Angebotspräsentationen. Nach den Angebotsunterlagen ist der Preis mit 30 % und das Lösungskonzept mit 70 % bewertet worden. Unterkriterien für das Lösungskonzept waren die Projektdurchführung/das Vorgehenskonzept, die angebotenen Leistungen des Auftragnehmers und der Mitarbeitereinsatz/die Mitarbeiterprofile. Die Vergabe erfolgt an das fachlich beste Konzept und das preisgünstigste Angebot.

Die Projektphase I erfordert die Festlegung zweier Erhebungsregionen. Dies werden der Kreis Herford und die Stadt Dortmund sein. Beide Mitgliedskörperschaften weisen die für die Erhebung notwendigen Unterschiede hinsichtlich der Sozialräume und Ausgaben für familienunterstützende Hilfen aus und lassen repräsentative Ergebnisse erwarten.

Die Festlegung der Erhebungsregionen ist kein Präjudiz für die spätere Auswahl der Erprobungsregionen im Rahmen der Projektphase II - Umsetzung des Hilfekonzepts und Evaluation.

¹ Drucksache Nr. 12/1099

² Drucksache Nr. 12/1314

Der Projektzeitplan sieht aktuell wie folgt aus:

Projektphase I (Analysen, Hypothesen, Hilfefkonzept)

Durchführung	Oktober 2008 – Juni 2009
Bewertung der Ergebnisse	August 2009 – September 2009

Projektphase II (Umsetzung des Hilfefkonzepts und Evaluation)

Vergabeverfahren	Oktober 2009 - Januar 2010
Festlegung der Erprobungsregionen	
Durchführung	ab Februar 2010

B. Projektbeschreibung

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) beabsichtigt, einen Beratungsauftrag zum Projekt „Konzept Familienunterstützende Hilfen (FUH) – Alternativen zum Betreuten Wohnen behinderter Menschen - “ an einen externen Dienstleister zu vergeben.

1. Ausgangssituation

Der LWL arbeitet als Kommunalverband mit 13.000 Beschäftigten für die 8,5 Millionen Menschen in der Region. Mit seinen 35 Förderschulen, 19 Krankenhäusern, 17 Museen und als einer der größten deutschen Hilfezahler für behinderte Menschen erfüllt der LWL Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, den ein Parlament mit 100 Mitgliedern aus den Kommunen kontrolliert.

Die Abteilung „LWL- Behindertenhilfe Westfalen“ trägt zur Gestaltung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung in Westfalen-Lippe bei. Sie erfüllt die Leistungsansprüche von Menschen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt sind, im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch – Sozialhilfe - (SGB XII). Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden mit dem Ziel einer weitgehenden Überwindung der Einschränkungen erbracht.

Zu den Leistungen der Eingliederungshilfen zählen unter anderem die ambulante und die stationäre Wohnbetreuung behinderter Menschen. Am 31.12.2006 erhielten rund 10.500 Menschen Hilfen im Rahmen des „Ambulant Betreuten Wohnens“ und rund 20.400 Menschen Hilfen in stationären Wohneinrichtungen (Wohnheime, Außenwohngruppen, stationäres Einzelwohnen). Die Leistungen werden überwiegend durch Dienste und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege auf der Grundlage von Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen erbracht. Im Jahr 2006 wurden diese Leistungen mit insgesamt 861 Millionen Euro aus dem Etat des LWL vergütet. Der LWL rechnet damit, dass die Zahl der hilfebedürftigen Menschen kurz- und mittelfristig stetig zunimmt, so dass mit einer steigenden Kostenbelastung zu rechnen ist.

2. Projektgegenstand

Der LWL ist nach der nordrhein-westfälischen Ausführungsverordnung zum SGB XII - vorläufig befristet bis zur Mitte des Jahres 2010 - für die ambulante und stationäre Wohnbetreuung zuständig. Die Unterstützung des Wohnens in der eigenen Familie (Herkunftsfamilie) gehört nicht zu diesen Leistungsformen.

Auszug aus den Angebotsunterlagen des LWL

Der LWL und seine Mitglieder (Kreise und kreisfreie Städte) stellen sich die Frage, **inwieweit es aus wirtschaftlichen Gründen zweckmäßig ist, Familien zu unterstützen, in denen erwachsene Kinder/ junge Erwachsene mit Behinderungen leben, um dadurch den Eintritt in die ambulante oder stationäre Wohnbetreuung hinauszuschieben.**

Dies ist deshalb zu überlegen, weil die Aufwendungen selbst im Ambulant Betreuten Wohnen im Vergleich zu den Aufwendungen, die für familienunterstützende Leistungen anfallen, so hoch sind, dass das Herausschieben zu erheblichen Einspareffekten führen kann.

Aus Sicht des LWL mangelt es diesbezüglich an verlässlichen, empirischen Daten, vorrangig in Verbindung mit folgenden Fragestellungen:

- Wie viele erwachsene, behinderte Menschen in Westfalen- Lippe leben z. Zt. noch in der Herkunftsfamilie? Wie ist die weitere Entwicklung?
- Welche Erwartungen stellen diese Menschen an ihre künftigen Wohnverhältnisse? Wie sieht ihre Lebensplanung aus? Welche Unterstützung stellen sie sich vor?
- Welche öffentlichen oder karitativen Leistungen werden als „familienunterstützend“ wahrgenommen?
- Wie und in welchem Umfang wirken sich familienunterstützende Leistungen auf den Eintrittszeitpunkt in eine ambulante oder stationäre Wohnbetreuung aus?
- Wie wirkt sich das vom LWL finanzierte „Kurzzeitwohnen“ behinderter Menschen und die Angebote der Freien Wohlfahrtspflege zum „Probe-„ oder „Trainingswohnen“ auf die individuellen Bestrebungen nach einem dauerhaften Eintritt in eine ambulante oder stationäre Wohnbetreuung aus?
- Ab welcher Altersgruppe sind familienunterstützende Leistungen möglicherweise kontraindiziert, weil der spätere Eintritt in die ambulante oder stationäre Wohnbetreuung evtl. zu einem erhöhten Hilfebedarf oder der weitere Verbleib in der Familie zu unannehmbaren Belastungen führt?

Projektaufgabe soll es deshalb sein, diese Daten zu erheben, zu analysieren und die Ausgangsfrage zu beantworten. Dieses soll exemplarisch am Beispiel von 2 Mitgliedskörperschaften (Kreis oder kreisfreie Stadt) erfolgen. Hierauf fußend soll ein Hilfekonzept für familienunterstützende Hilfen entwickelt werden.

In Frage kommen Leistungen an die Familie in Form von Geld- oder Sachleistungen oder eine institutionelle Förderung von Diensten. Der Aufbau neuer Strukturen soll vermieden werden. Leistungen an den behinderten Menschen selbst sind ausgeschlossen.

Darüber hinaus werden Vorschläge zur Weiterentwicklung der Angebotsformen „Kurzzeit-, Probe-„ oder „Trainingswohnen“ unter dem Aspekt erwartet, die Fähigkeit des behinderten Menschen zum selbstständigen Wohnen zu fördern und zu erhalten.

Das Projekt beginnt zu Beginn des IV. Quartals 2008 und soll ca. 9 Monate dauern. Es steht max. ein Budget von 90.000 € (brutto) für das gesamte Projekt zur Verfügung.

Das Hilfekonzept soll in einem neu auszuschreibenden Folgeprojekt für die Dauer von mindestens 3 Jahren in einzelnen Mitgliedskörperschaften erprobt und fachlich wie finanziell bewertet werden. Nach dem Ergebnis der Bewertung ist zu entscheiden, ob die Hilfe flächendeckend eingeführt wird.

3. Projektaufgaben und -ergebnisse

Durch einen qualifizierten, externen Dienstleister sollen im Einzelnen folgende Aufgaben und Ergebnisse bearbeitet bzw. erarbeitet werden:

- Analyse der Bedarfs- und Angebotssituation in Westfalen- Lippe
 - Exemplarische Auswahl von 2 Mitgliedskörperschaften für die Erhebung der Daten und Erläuterung der hier getroffenen Auswahl
 - Datenerhebung zur Anzahl, Altersstruktur und Tagesstruktur volljähriger, betreuungsbedürftiger, behinderter Menschen, die in Familien leben
 - Exemplarische Befragung zu familiären Meinungsbildern, Zielvorstellungen und Unterstützungswünschen
 - Erhebung und Beschreibung der Angebote mit familienentlastender Wirkung (einschließlich Kurzzeit-, Trainings- oder Probewohnen)

- Ausgehend von den Ergebnissen der Analyse wird basierend auf Hypothesen ein Hilfefkonzept für familienunterstützende Hilfen skizziert und mit dem LWL nach Maßgabe seiner rechtlichen und tatsächlichen Umsetzungsmöglichkeiten abgestimmt. Hieran anschließend werden die Konzeption beschrieben sowie Überlegungen zur Weiterentwicklung der Angebotsformen „Kurzzeit-, Probe- oder Trainingswohnen“ vorgestellt.

- Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung wird das Einsparpotential des Hilfefkonzepts prognostiziert.

4. Vorläufiger Zeitplan des Projektes

Das Projekt mit dem Thema „Konzept Familienunterstützende Hilfen (FUH) – Alternativen zum Ambulant und Stationär Betreuten Wohnen behinderter Menschen - “ ist im Rahmen einer Projektlaufzeit von neun Monaten abzuschließen.

5. Anforderungen an die Beratungsleistung bzw. Angebotserstellung / Lösungskonzept

Im Rahmen der Angebotsphase wird der Anbieter gebeten,

seine Projektkonzeption

zu beschreiben. Stellen Sie bitte auf der Basis der nachfolgenden Gliederung und unter Beachtung der vorstehenden Leistungsbeschreibung und den grundlegenden Anforderungen das von Ihnen angebotene Lösungskonzept dar:

Im Einzelnen ist dabei u. a. Folgendes darzustellen:

1. Zielsetzung und Grundlage des Angebotes

2. Projektdurchführung / Vorgehenskonzept

- Inhaltliche und zeitliche Strukturierung des Beratungsauftrags
- inhaltliche Beschreibung der einzelnen Auftragsphasen und Aktivitäten
- Darstellung der Zusammenhänge und Abhängigkeiten der Arbeitspakete sowie Erläuterung des Vorgehensmodells des Beraters einschließlich Erläuterung der Priorisierung der Arbeitspakete
- Art und Umfang der voraussichtlich eingesetzten Methoden und Techniken
- Darstellung, wie die Projektsteuerung und –kontrolle durchgeführt wird
- Art und Umfang der geplanten Projektdokumentation einschließlich der evtl. vorgesehenen Zwischenberichte und Ergebnispräsentation
- Sonstige Rahmenbedingungen

3. Angebotene Leistungen des Anbieters

- Definition der für die Auftragsbearbeitung erforderlichen Voraussetzungen/ Rahmenbedingungen von Seiten des Auftraggebers in inhaltlicher, zeitlicher und personeller Hinsicht (u. a. Abgrenzung der Rollenwahrnehmung zwischen Berater und LWL inkl. Darstellung, wer welche Aufgaben wahrnimmt)

4. Mitarbeiterinsatz und Mitarbeiterprofile

- Benennung eines Projektleiters/einer Projektleiterin sowie Anzahl und Aufgaben des eingesetzten weiteren Personals
- Detaillierte Qualifikationsprofile des Projektleiters/der Projektleiterin und der Projektmitarbeiter/ -mitarbeiterinnen mit personenbezogenen Referenzen
- Einsatz von Subunternehmern (s. Punkt C)